## Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	I-001/22		
НА			

Geschäftsbereich: GB I Fachbereich: 20 Termin der Tagung: 26.01.202						
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss						
	nichtöffentlich					
Beratungsfolge:	Datum		Datum			
□ Dienstberatung Oberbürgermeister	07.12.2021		13.01.2022			
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.01.2022	Klimaschutz				
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	11.01.2022	<ul><li>✓ Ausschuss für Bau und Verkehr</li><li>✓ Hauptausschuss</li><li>✓ 19.01.2022</li></ul>				
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	05.01.2022		26.01.2022			
	06.01.2022	Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
sorbisch/wendische Angelegenheiten  Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und	17.01.2022	☐ Information an AG Ortsteile	20.01.2022			
Strukturwandel	17.01.2022	□ Jugendhilfeausschuss	04.01.2022			
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die Jahre 2022 bis 2025 im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 gemäß § 28 (2) Nr.15 BbgKVerf						
Holger Kelch						
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:				
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit		Tagung am: TOP:				
laut Beschlussvorschlag		Anzahl der <b>Ja-</b> Stimmen: Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:				
laut Beschlussvorschlag		Anzanı der <b>Nein-</b> Stimmen:				

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: I-001/22

<u>Problembeschreibung/Begründung:</u>
--

Aufgrund der aufgelaufenen ordentlichen Fehlbedarfe im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, in welchem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2022 ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 4,9 Mio. € (ordentliches Ergebnis) aufgestellt. Darüber hinaus kann mittelfristig durch das ordentliche Ergebnis in Höhe von 7,8 Mio. € (Summe der ordentlichen Ergebnisse im Mittelfristzeitraum) der zum 01.01.2022 aufgelaufene ordentliche Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 5,9 Mio. € vollständig abgebaut werden. Im HH-Jahr 2025 kann somit voraussichtlich ein positives Saldo in Höhe von 1,9 Mio. € (kumuliertes ordentliches Ergebnis) ausgewiesen werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der StVV gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushalt und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander, das HSK ist das für das MIK genehmigungsrelevante Dokument.

Ein Haushaltsausgleich kann mit dem HSK 2022 – 2025 gemäß § 63 (5) BbgKVerf mittelfristig erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
3. Folgekosten:		